

Offenlegungsbericht 30. Juni 2016

Offenlegungsbericht 30. Juni 2016

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
3	2 Eigenmittel
3	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
5	3 Leverage Ratio

Seite	Tabellenverzeichnis
3	Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
4	Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen
5	Tabelle 3: Leverage Ratio

1 Anwendungsbereich

Mit dem globalen Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert, die mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht transferiert wurden.

Die durch Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der CRR aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt jeweils zum Ende des Geschäftsjahrs im Rahmen eines Offenlegungsberichts.

Die European Banking Authority (EBA) hat mit dem Dokument EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432 Absatz 2 und 433 der CRR veröffentlicht. Der vorliegende halbjährliche Offenlegungsbericht wird im Einklang mit den genannten Leitlinien veröffentlicht.

Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 30. Juni 2016.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Das harte Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht. Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 30. Juni 2016, den Gesamtrisikobetrag sowie die daraus resultierenden Eigenkapitalquoten.

Tabelle 1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital		Betrag am Tag der Offenlegung
		Mio. €
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.734
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-362
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.372
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) : regulatorische Anpassungen		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.372
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.751
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-84
58	Ergänzungskapital (T2)	1.667
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	20.039
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	45.182
Eigenkapitalquoten		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,66%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,66%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	44,35%

2.2 Eigenmittelausstattung

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die durch die CRR vorgegebenen Standardverfahren verwendet.

Tabelle 2 zeigt für die NRW.BANK Gruppe die Risikobeträge und die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 30. Juni 2016. Die Eigenmittelanforderungen betragen regelmäßig 8% der Risikobeträge und zum Berichtsstichtag insgesamt 3.615 Mio. €.

Tabelle 2: Risikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Gesamtrisikobetrag	Risikobeträge	Eigenmittelanforderungen
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Forderungsbeträge im Standardansatz		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.244	100
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	569	46
Öffentliche Stellen	216	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	3	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	11.163	893
Unternehmen	15.954	1.276
Mengengeschäft	4.594	368
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	726	58
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	243	19
Gedeckte Schuldverschreibungen	505	40
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	663	53
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungen	4.707	377
Sonstige Positionen	185	15
Verbriefungspositionen	2.101	168
Summe der risikogewichteten Forderungsbeträge im Standardansatz	42.873	3.430
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	2	0
Risikopositionsbetrag für Positions- und Fremdwährungsrisiken	31	2
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.092	88
Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.184	95
Gesamtrisikobetrag	45.182	3.615

3 Leverage Ratio

Die Berechnung der in Tabelle 3 offen gelegten Leverage Ratio (Verschuldungsquote) entspricht den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Tabelle 3 zeigt das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der NRW.BANK Gruppe zum 30. Juni 2016.

Tabelle 3: Leverage Ratio

Eigenkapital, Gesamtrisikopositionsmessgröße und Verschuldungsquote		Betrag bzw. Quote
		Mio. €
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.372
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	165.494
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,10%

